

Ergänzung der Statuten mit Wirkung zum 3. Spieltag der Gruppenspiele 2011

Autor: Ralf Thiedemann; Datum 9.7.2011

Aus den Regelungen der Spielberechtigungen für 2011 (Punkt 7) in den Statuten ergibt sich

- eine Benachteiligung derjenigen 2. Mannschaften, wo keine 3. Mannschaft für den Spielbetrieb gemeldet wurde, bzw.
- eine Bevorteilung derjenigen 2. Mannschaften, wenn wegen der Teilnahme einer 3. Mannschaft zum Stichtag 31.3. eine namentliche Meldung (Stammplätze 9-16) von Spielern erfolgt ist.

Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die für die 2. Mannschaft gemeldeten 8 Stammspieler (auf den Stammplätzen 9-16) für die 2. Mannschaft grundsätzlich spielberechtigt bleiben, auch wenn sich die STV eines dieser gemeldeten Spielers über die STV des auf Stammplatz 8 gemeldeten Spielers der 1. Mannschaft verbessert.

In Punkt 7.2 (Einschränkungen der Spielberechtigungen für Gruppenspiele) ist grundsätzlich geregelt, dass nicht namentlich gemeldete Spieler mit einer aktuellen STV besser als die auf Platz 8 gemeldeten Spieler der 1. Mannschaft nicht spielberechtigt sind.

Und genau diese beiden Grundsätze benachteiligen bzw. bevorteiligen die 2. Mannschaften.

Beispiel:

In Club A mit zwei gemeldeten Mannschaften wurde auf Basis des Stichtages 31.3. eine namentliche Spielerliste nur für die 1. Mannschaft abgegeben. Die STV des auf Stammplatz 8 stehenden Spielers beträgt 12,1. Dort gibt es einen Spieler X, der am Stichtag 31.3. eine STV von 12,3 hat und als Stammspieler für die 2. Mannschaft geplant ist (aber in keine Liste eingetragen werden muss).

In Club B mit drei gemeldeten Mannschaften wurde auf Basis des Stichtages 31.3. eine namentliche Spielerliste für die 1. Mannschaft (Stammplätze 1-8) sowie für die 2. Mannschaft (Stammplatz 9-16) abgegeben. Die STV des auf Stammplatz 8 stehenden Spielers beträgt wie bei Club A ebenfalls 12,1. Und in diesem Club gibt es einen Spieler Y, der ebenfalls eine STV von 12,3 aufweist und namentlich als Stammspieler für die 2. Mannschaft gemeldet wurde.

Im Verlaufe der Saison verbessern sich die STV dieser beiden Spieler derart, dass sie beide für den anstehenden Spieltag eine aktuelle STV von 11,9 aufweisen.

Der Spieler Y darf trotzdem in der 2. Mannschaft des Clubs B eingesetzt werden (weil er ja für die 2. Mannschaft namentlich gemeldet wurde).

Aber der Spieler X im Club A ist gemäß Punkt 7.2 für die 2. Mannschaft nicht mehr spielberechtigt (da seine aktuelle STV besser ist als die STV des zum 31.3. gemeldeten Spielers auf Stammplatz 8 der 1. Mannschaft).

Daher gilt für die beiden restlichen Spieltage 4 und 5 folgende Regelung, die den Punkt 7.2 entsprechend ergänzen:

Ein nicht namentlich gemeldeter Spieler, der eine aktuelle STV aufweist, die besser ist als die STV des auf Stammplatz 8 (1. Mannschaft) gemeldeten Stammspielers der 1. Mannschaft (Basis 31.3.), ist für die 2. Mannschaft spielberechtigt, wenn er eine STV zum Stichtag 31.3. nachweisen kann, welche nicht besser ist als die STV des auf Stammplatz 8 gemeldeten Spielers. Dieser Nachweis ist durch eine Kopie des Vorgaben-Stamtblattes mit Stempel und Unterschrift des Clubs zu erbringen und dem Spielbericht beizufügen.

Hagen-Brembach-Seniorenliga Statuten (Wettspielbedingungen)
--

Stand 16.01.2011

0. Präambel
1. Versammlungen, Beschlüsse
2. Organisationsbeauftragter, Spielausschuss
3. Regeln, Wettspielleitung
4. Greenfee, Essen
5. Spielklassen, Spielstaffeln, Auf- und Abstieg
- 5.1 Grundsätzliche Liga-/Staffel-Struktur bei 30 bis 42 Mannschaften
- 5.2 Spielansetzungen
- 5.3 Auf- und Absteiger, Relegationsspiele
6. Mannschaften
7. Spielberechtigungen
- 7.1 Namensliste
- 7.2 Einschränkungen der Spielberechtigungen für Gruppenspiele
- 7.3 Einschränkungen der Spielberechtigungen für Finalsiege für Spieler ohne Einsatz in einem Gruppenspiel
8. Spieltage und Startzeiten
9. Spielbericht, Anwesenheit der Spieler
10. Punkte und Tabellen
11. Final-Spieltag
12. Wertungen, Nichtantreten und Spielverzicht

Hinweis zu Abkürzungen

STV = Stammvorgabe

0. Präambel

Die Senioren der Golfclubs im GVBB spielen jährlich eine Punktspielrunde im Rahmen freundschaftlichen Miteinanders, Einhaltung der Golf- und Platzregeln und Umsetzung der verabschiedeten Regelungen, um sich gegenseitig kennen zu lernen und bestehende Kontakte zu pflegen, wozu auch ein geselliger Rahmen beitragen soll. Die Seniorenliga spielt zu Ehren des im Oktober 2010 verstorbenen Hagen Brembach, der die Seniorenliga seit der Gründung 2001 betreut, geformt und organisiert hat, ab 2011 unter dem Namen Hagen-Brembach-Seniorenliga.

1. Versammlungen, Beschlüsse

Mindestens einmal jährlich (letztes Quartal) findet eine ordentliche Jahres-Versammlung der Seniorenbeauftragten und Kapitäne der teilnehmenden Golfclubs statt, um organisatorische Fragen zu Spielbetrieb, Regelungen sowie Anträge zu diskutieren und zu beschließen.

Einladungen zu den Versammlungen erfolgen durch den Organisationsbeauftragten oder ein durch ihn Beauftragten.

Zu Beginn der Versammlung wird der Versammlungsleiter und der Protokollführer bestimmt, eine Anwesenheitsliste erstellt und die Stimmkarten verteilt.

Es ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist und anschließend allen Clubs mitgeteilt wird.

Der Versammlungsleiter ist in der Regel der Organisationsbeauftragte oder ein von ihm benannter Vertreter. Er eröffnet, leitet und beschließt die Versammlung.

Jeder Club hat eine Stimme.

Jede Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Clubs beschlussfähig.

Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Wahlen und Beschlüsse erfolgen durch Hochhalten von Stimmkarten.

2 Organisationsbeauftragter, Spielausschuss

In der Jahres-Versammlung werden gewählt:

- Ein Organisationsbeauftragter, der den Spielbetrieb auf Basis der Statuten organisiert
- Ein Spielausschuss, der aus 3 Seniorenbeauftragten oder Kapitänen besteht, die unterschiedlichen Clubs angehören müssen

Der Spielausschuss wird bei allen auftretenden Problemen und Verstößen zusammen mit dem Organisationsbeauftragten tätig.

3. Regeln, Wettspielleitung

Es wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (einschließlich Amateurstatut) sowie den Platzregeln des jeweiligen Clubs gespielt. Die Benutzung von Entfernungsmessgeräten ist gestattet. Spielform ist Lochspiel über 18 Löcher ohne Vorgabenunterschied (Brutto).

Je Spielort wird vom Kapitän der Heimmannschaft eine Wettspielleitung bestimmt, die aus 3 Personen besteht.

4. Greenfee, Essen

Das vom jeweiligen Club geforderte Greenfee wird nur bis zu einer maximalen Höhe, die von der Jahres-Versammlung beschlossen wird, von der Gastmannschaft zu bezahlen. Den Differenzbetrag zu einem ggf. geforderten höheren Greenfee trägt die Heimmannschaft.

Nach jedem Spiel gibt es ein gemeinsames Essen auf Kosten des Heimvereins für alle Spieler.

5. Ligen, Staffeln, Auf- und Abstieg (Relegationsspiele)

5.1 Grundsätzliche Liga-/Staffel-Struktur bei 30 bis 42 Mannschaften

(Bei weniger oder mehr Mannschaften ist die Struktur neu zu regeln)

Es wird

- in 3 hierarchischen Ligen (Liga 1 / Liga 2 / Liga 3)
- mit je 10 bis 18 Mannschaften je Liga
- und in je 2-3 Staffeln (A / B / ggf. C) mit 5 - 7 Mannschaften je Staffel

gespielt.

Staffeln mit 6 Mannschaften werden vorrangig in Liga 3 aufsteigend gebildet.

Staffeln mit 7 Mannschaften kann es nur in der Liga 3 geben (bei 37-38 Mannschaften).

Sollten neue Mannschaften (1. oder untere) hinzukommen, werden sie grundsätzlich der Liga 3 zugeordnet (ggf. zugelost). Sollten sich dadurch 13 oder 14 Mannschaften in der Liga 3 ergeben, werden maximal 2 Mannschaften in folgender Reihenfolge in die Liga 2 versetzt:

- a) Verlierer des Relegationsspieles um den Verbleib in Liga 2 (4./5.) mit dem besseren Tabellenplatz, darüber hinaus Regelung wie Statuten/Punktgleichheit
- b) Verlierer des Relegationsspieles um den Aufstieg in Liga 2 (1./2. aus Liga 3) mit dem besseren Tabellenplatz, darüber hinaus Regelung wie Statuten/Punktgleichheit

Entsprechend wird verfahren bei mehr als 12 Mannschaften in der Liga 2 (Hochsetzen in Liga 1) bzw. bei Abmeldung einer Mannschaft in Liga 1 oder 2.

Sollte sich durch zusätzliche Mannschaften eine Anzahl von 15 bis 18 Mannschaften in Liga 3 ergeben (ab 39 Mannschaften), wird dort in 3 Staffeln gespielt und es gibt dann 3 Relegationsspiele.

Die Zuordnung zu den Staffeln erfolgt auf Basis der Vorjahres-Platzierungen:

Zuordnung zu den Staffeln A neu:

- Ungerade Tabellenplätze in den Staffeln A alt
- Gerade Tabellenplätze in den Staffeln B alt

Zuordnung zu den Staffeln B neu:

- Ungerade Tabellenplätze in den Staffeln B alt
- Gerade Tabellenplätze in den Staffeln A alt

Sollte sich dadurch ergeben, dass zwei Mannschaften eines Clubs in einer Staffel spielen, werden die Zuordnungen von gleich platzierten Mannschaften gedreht bzw. die Zuordnungen gelöst.

5.2 Spielansetzungen

Spielansetzungen werden nach einem Ansetzungsschlüssel vorgenommen.

Prämissen:

- Bei gleichen Spielpaarungen wie im Vorjahr wird das Heimrecht gedreht
- zusätzlich bei Staffeln mit 6 Mannschaften:
- Eine Mannschaft hat immer dann 3 Heimspiele, wenn sie im Vorjahr 3 Auswärtsspiele gehabt haben sollte
 - Untere Mannschaften haben Vorrecht (3. vor 2.) hinsichtlich dreier Heimspiele; darüber hinaus Mannschaften, die im Vorjahr schlechter platziert waren

5.3 Auf- und Absteiger, Relegationsspiele

Es gibt in allen 3 Ligen immer 2 Aufsteiger und 2 Absteiger, die in Relegationsspielen am Final-Spieltag ermittelt werden.

Relegationsspiele bei 2 Staffeln in Liga 3:

- a) 4. 1A gegen 5. 1B
- b) 4. 1B gegen 5. 1A
- c) 1. 2A gegen 2. 2B
- d) 1. 2B gegen 2. 2A
- e) 4. 2A gegen 5. 2B
- f) 4. 2B gegen 5. 2A
- g) 1. 3A gegen 2. 3B
- h) 1. 3B gegen 2. 3A

Relegationsspiele bei 3 Staffeln in Liga 3:

a bis d) entsprechend

- e) schlechterer 4. der Liga 2 (A oder B) - schlechterer 1. der Liga 3 (A/B/C)
- f) besserer 5. der Liga 2 (A/B) - zweitbester 1. der Liga 3 (A/B/C)
- g) schlechterer 5. der Liga 2 (A/B) - bester 1. der Liga 3 (A/B/C)

6. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 8 Spielern. Die Aufstellung der Mannschaft richtet sich nach aufsteigender STV. Die Spieler mit besserer STV spielen zuerst, wobei die Spieler auf gleichen Startplätzen gegeneinander spielen.

Es wird in 4 Flights gespielt. Jeweils 2 Spielpaarungen bilden einen Flight.

Am ersten Loch wird um die Ehre des 1. Abschlages gelost, sofern die Kapitäne keine andere Regelung vereinbart haben.

7. Spielberechtigungen

Es sind grundsätzlich alle Senioren spielberechtigt, die am 31.3. Mitglied im jeweiligen Club sind und im Spieljahr mindestens 55 Jahre alt werden.

Seniorinnen sind spielberechtigt (Mindestalter 50 Jahre).

Jeder Spieler darf nur für seinen Heimatverein spielen.

Ein Spieler darf an einem Spieltag nur in einer Mannschaft spielen. Dies ist insbesondere bei Spielerverlegungen zu beachten.

Hinsichtlich der Spielberechtigungen gibt es einige Einschränkungen, die durch namentliche Meldung von Spielern reglementiert werden, um den Einsatz besserer Spieler in unteren Mannschaften zu verhindern.

Maßgeblich für die Spielberechtigung an einem Spieltag ist neben den namentlichen Spieler-Meldungen zusätzlich immer die aktuelle STV des namentlich gemeldeten Spielers, wobei als Stichtag jeweils der Freitag vor dem betreffenden Spiel gilt. Nach dem Stichtag erfolgende STV-Veränderungen sind dann für den betreffenden Spieltag nicht mehr relevant. Damit ist eine frühzeitige Spieler-Planung und diesbezügliche Abstimmung zwischen den Kapitänen der Clubs mit mehreren Mannschaften möglich.

7.1 Namenslisten

Bis zum 7.4. werden für die 1. Mannschaft 8 Spieler namentlich mit STV (Stichtag 31.3.) benannt, die vorrangig als Stammspieler (Stammplätze 1-8) eingeplant sind.

Sofern auch eine 3. Mannschaft vorhanden ist, wird eine derartige Liste auch für die 2. Mannschaft erstellt (Stammplätze 9-16).

Die Stammvorgaben der Spieler auf den Stammplätzen 8 und 16 haben eine wesentliche Bedeutung für die Spielberechtigung eines nicht namentlich gemeldeten Spielers sowie bei Verschlechterung der STV eines namentlich gemeldeten Spielers im Verlaufe der Saison.

7.2 Einschränkungen der Spielberechtigungen für Gruppenspiele

Folgende Spieler sind in den Gruppenspielen nicht spielberechtigt

für die 2. Mannschaft:

- Gemeldeter Spieler auf Stammplatz 1 - 8
- Nicht gemeldeter Spieler mit einer STV besser als Stammplatz 8

für die 3. Mannschaft:

- Gemeldeter Spieler auf Stammplatz 1 - 16
- Nicht gemeldeter Spieler mit einer STV besser als Stammplatz 16

Spieler mit STV gleich oder schlechter Stammsplatz 16 sind uneingeschränkt in allen Mannschaften spielberechtigt.

7.3 Einschränkungen der Spielberechtigungen für Finalsple für Spieler ohne Einsatz in einem Gruppenspiel

Der Final-Spieltag bildet den Abschluss der Punktspielrunde und soll grundsätzlich den Spielern vorbehalten sein, die auch schon während der Gruppenspiele eingesetzt wurden. Für Spieler, die mindestens ein Gruppenspiel in einer beliebigen Mannschaft absolviert haben, gibt es keine besonderen Einschränkungen.

Folgende Spieler ohne Einsatz in einem Gruppenspiel sind in den Finalspleien nicht spielberechtigt: grundsätzlich

- Nicht gemeldeter Spieler mit einer STV besser als Stammsplatz 8 für die 2. und 3. Mannschaft
- Nicht gemeldeter Spieler mit einer STV besser als Stammsplatz 16 (nur in 1.Mannschaft spielberechtigt, sofern STV nicht besser als Stammsplatz 8)

Spieler mit STV gleich oder schlechter Stammsplatz 16 sind uneingeschränkt in allen Mannschaften spielberechtigt.

7.4 Zusätzliche Spielberechtigungen für gemeldete Spieler bei Verschlechterung der STV

Sollte sich die STV eines für die 1. Mannschaft gemeldeten Spielers über die STV gemäß Stammsplatz 8 hinaus verschlechtern, ist dieser Spieler dann an diesem Spieltag auch für die 2. Mannschaft spielberechtigt.

Sollte sich die STV eines für die 1. oder 2. Mannschaft gemeldeten Spielers über die STV gemäß Stammsplatz 16 hinaus verschlechtern, ist dieser Spieler dann an diesem Spieltag auch für die 3. Mannschaft spielberechtigt.

8. Spieltage und Startzeiten

Die Spieltage werden in Abstimmung mit den offiziellen DGV- und GVBB-Terminen und mit den Clubs vom Organisationsbeauftragten terminiert.

Die Spiele sind grundsätzlich am angesetzten Spieltag auszutragen.

Sollte eine Mannschaft eine Spielverlegung auf einen anderen Tag wünschen, ist dies nur einvernehmlich möglich, wenn die gegnerische Mannschaft sowie der Organisationsbeauftragte dem zustimmen. Außerdem muss der Ausweichtermin zeitlich zwischen dem vorangehenden und dem folgenden Spieltag liegen. Bei mehreren Mannschaften ist insbesondere darauf zu achten, dass ein Spieler an einem Spieltag nur in einer Mannschaft mitwirken darf.

Startzeit ist grundsätzlich immer um 13:00 Uhr.

Änderungen von Startzeiten sind einvernehmlich möglich, wenn beide Mannschaften zustimmen.

Bei mehreren Spielen im gleichen Club startet die 1. vor der 2. und ggf. 3. Mannschaft. Die Startzeiten verschieben sich dann zwangsläufig nach hinten. Eine spätere Startzeit hat die Heimmannschaft der Gastmannschaft so früh als möglich mitzuteilen.

9. Spielbericht, Anwesenheit der Spieler

Beide Kapitäne melden bis spätestens 30 Minuten vor der Startzeit (1.Flight) die 8 Spieler durch Eintragung im Spielbericht sowie bis zu 2 Ersatzspieler.

Eine Mannschaft muss zur Startzeit des ersten Flights vollständig anwesend sein.

Bei Ausfall eines Spielers kann bis 10 Minuten vor der Startzeit ein im Spielbericht eingetragener Spieler durch einen Ersatzspieler ersetzt werden. In diesem Falle ergeben sich ggf. eine neue Spieler-Reihenfolge und damit auch neue Spielpaarungen.

Sollte ein Spieler nicht spielbereit am Ort des Starts sein, kann er bis zum dritten Loch den Flight vervollständigen (Lochverlust der nicht gespielten Löcher). Ist der Spieler zum Abschlag am 3. Loch immer noch nicht spielbereit, wird das Spiel für den gegnerischen Spieler als gewonnen gewertet.

Die Kapitäne haben die Möglichkeit, bei verspätetem Erscheinen eines Spielers situationsbedingte, anderweitige Vereinbarungen zu treffen.

Beide Kapitäne sind für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich und haben den Spielbericht am Ende zu unterschreiben.

Das Spielergebnis ist dem Organisationsbeauftragten unverzüglich nach dem Spiel mitzuteilen (Telefon, E-Mail).

Der Spielbericht ist vom Heimverein an den Organisationsbeauftragten zu senden (Briefpost, E-Mail).

Die Eintragungen werden hinsichtlich der Spielberechtigungen überprüft.

Die Clubs erhalten dann Zusammenstellungen über alle eingesetzten Spieler und Spielergebnisse.

10. Punkte und Tabellen

Der Gewinner eines Spieles erhält 2:0 Punkte, der Verlierer 0:2 Punkte.

Bei Remis (4:4) erhält jeder 1:1 Punkte.

Neben den Punkten wird das Spiel-Verhältnis (z.B. 8:0, 6:2, 4:4 etc.) notiert.

Punkte und Spiel-Verhältnis werden fortgeschrieben und die Tabellen jeden Spieltag aktualisiert.

Bei Punktgleichheit in den laufenden Tabellen zählt das Spiel-Verhältnis.

Bei Punktgleichheit von 2 Mannschaften in der Abschlusstabelle zählt zuerst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften, dann das Gesamt-Spiel-Verhältnis.

Bei Punktgleichheit von 3 oder mehr Mannschaften in der Abschlusstabelle zählt der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften gegeneinander (Punkte, dann Spiel-Verhältnis); bei erneuter Gleichheit zählt dann das Gesamt-Spiel-Verhältnis.

Darüber hinaus wird die Summe der STV aller Spieler in allen Spielen herangezogen (höhere Gesamtsumme der STV). Bei erneuter Übereinstimmung wird zu Gunsten des Gastvereins gewertet.

11. Final-Spieltag

Grundsätzlich nehmen alle Teams am Final-Spieltag teil und haben dann alle Teams einen finalen Saisonabschluss.

Bei ungerader Mannschaftszahl spielt das überhängende Team gegen eine Auswahl anwesender Ersatzspieler.

Die Final-Spiele können auf 2 bzw. 3 Club-Anlagen aufgeteilt werden.

12. Wertungen, Nichtantreten und Spielverzicht

Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers, sowie bei Nichtantreten oder Spielverzicht wird das Spiel mit 0:8 gegen die Mannschaft gewertet.

Beschlüsse / Regelungen 2011

(Stand 15.11.2010, Jahresversammlung)

Organisationsbeauftragter:

Ralf Thiedemann (GR Großbeeren)

Spielausschuss:

Peter Jacombs (Gatow)

Peter Mevert (Wannsee)

Erwin Mordig (Prenden)

Greenfee

Höchstbetrag Greenfee: 35,- €

Bei einem ggf. vom Club verlangten höheren Greenfee wird die Differenz zu 35,- € von der Heim-Mannschaft getragen.

Rückblick 2010 / Einspruch Prenden wegen Relegationsspiel

In der Abschluss-Tabelle der Liga 2 Gruppe B das nicht ausgetragene Spiel Stolpe II. gegen Semlin mit 8:0 gewertet. Da Prenden dadurch den 3. Tabellenplatz belegt, wird das durchgeführte Relegationsspiel Prenden – Märkischer GC 2 (Ergebnis 3:5) annulliert.

Prenden verbleibt in der Liga 2. Semlin ist dadurch Absteiger in die Liga 3, da Semlin im Vorfeld auf die Austragung des Relegationsspiels verzichtet hatte.

Mannschaften 2011

- 14 1. Mannschaften
- 1 Spielgemeinschaft (Semlin/Wall) *
- 11 2. Mannschaften
- 6 3. Mannschaften
- Summe 32 Mannschaften

* In der Liga 3 Staffel A spielt Golf in Wall und Semlin in einer Spielgemeinschaft, da beide Clubs Probleme haben, eine eigene Mannschaft zu stellen, wobei Golf in Wall noch dabei ist, eine Senioren-Mannschaft aufzubauen.

Staffeln

- Liga 1 mit 2 Staffeln A + B 10 Mannschaften (A und B je 5)
- Liga 2 mit 2 Staffeln A + B 11 Mannschaften (A = 6, B = 5)
- Liga 3 mit 2 Staffeln A + B 11 Mannschaften (A = 6, B = 5)

In der 6er-Liga 2 Staffel A wurde Wilkendorf mit 3 Heimspiele bedacht, da sie 2010 3 x auswärts gespielt haben, weiterhin Motzen 2 (Aufsteiger aus Liga 3) und Märkischer GC 2 (5. Liga A) infolge schlechterer Platzierungen in 2010 gegenüber Seddin 2 (3. Liga 2) und Kallin 2 (1. Liga 2).

In der 6er- Liga 3 Staffel A wurden die 3. Mannschaften von Motzen, Kienitz und Stolpe mit je 3 Heimspielen bedacht.

Die Zuordnung von Großbeeren 3 (Staffel A) und Kienitz 3 (Staffel B) in der Liga 3 wurde gedreht, da ansonsten 2 Mannschaften beider Clubs in den gleichen Staffeln gespielt hätten.

Liga 2 A spielt mit 6 Mannschaften, wobei der 6.-Platzierte direkter Absteiger in die Liga 3, Staffel B, ist (analog Regelung 2010, Liga 1 A).

Spielberechtigung Damen

Für 2011 sind Damen/Seniorinnen weiterhin spielberechtigt.

Der Organisationsbeauftragte hat zusammen mit dem Spelausschuss im Verlaufe der Saison 2011 die Aufgabe, für 2012 eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zum Thema „Damen-Mitspiel“ zu finden.

Das Mitspiel von Seniorinnen ist einerseits historisch begründet, da sie im bisherigen Seniorenliga-Spielbetrieb dabei waren, und ist andererseits auch in den Ausschreibungen der DGV- und GVBB-Senioren-Mannschaftsspiele reglementiert, wo Seniorinnen mitspielen dürfen.

Für unsere privat organisierte Seniorenliga geben sich grundsätzlich die Senioren-Verantwortlichen der mitspielenden Clubs eigene Regelungen (Statuten), die sich nicht an DGV- und GVBB-Regelungen richten müssen. Trotzdem sollte das Thema unter Einbeziehung des GVBB und der Seniorinnen-Verantwortlichen in den Clubs gemeinsam diskutiert werden, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass die Seniorinnen in den vergangenen Jahren vermehrt eigene Wettspiele unter sich bestreiten, so auch die Seniorinnen-Mannschaftsspiele (5 Termine), die seit 2004 von Hagen Brembach organisiert wurden, und für die z. Z. eine Fortführung / Betreuung über den GVBB geklärt wird. Eventuell kann auch eine eigene Seniorinnen-Liga nach unserem Vorbild eine Alternative sein.